

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Kultur

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1706 –

### Gruppengrößen und Personalbesetzung in den Kindergärten

Die Große Anfrage vom 29. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

In den rheinland-pfälzischen Kindergärten wird wichtige vorschulische Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet. Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse zur kindlichen Bildung und Entwicklung steigen die Ansprüche an die fachliche Qualität und an die pädagogische Leistung. Vor diesem Hintergrund wird die Frage diskutiert, inwiefern die geltenden Bestimmungen und die entsprechenden Rahmenbedingungen es ermöglichen, die Kinder optimal zu fördern. An der einschlägigen Diskussion beteiligen sich derzeit örtliche Elterninitiativen und insbesondere der Landeselternausschuss Kindertagesstätten. Qualitätssicherung ist ein zentraler Auftrag der Kindertagesstättenpolitik. Vor diesem Hintergrund soll geklärt werden, inwieweit die Arbeitsbedingungen der Kindergärten den gesetzlichen Aufgaben entsprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25?
2. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen im Zusammenhang mit der Aufnahme reduziert?
3. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen gemäß § 2 Absatz 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen gemäß Vorgabe der Landesverordnung reduziert?
4. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (im Alter von unter zwei Jahren und insgesamt) gemäß § 2 Absatz 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen gemäß Vorgabe der Landesverordnung reduziert?
5. Wie viele Kindergartengruppen existieren insgesamt?
6. Wie viele davon sind altersgemischt, wie viele davon betreuen auch Kinder unter zwei Jahren?
7. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen existieren insgesamt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25?

8. Bei wie vielen Kindergartengruppen wird der in § 2 Absatz 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vorgesehene Höchstwert von 25 Kindern erreicht? Bei wie vielen Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen (Ganztagsgruppen) wird der in § 2 Absatz 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vorgesehene Höchstwert von 22 Kindern erreicht?
9. Bei wie vielen Gruppen wird der vorgegebene Höchstwert von 25 Kindern überschritten? Bei wie vielen Gruppen wird der bei einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen vorgegebene Wert von 22 Kindern überschritten?
10. Wie lange dauern diese Überschreitungen bereits an, für welchen Zeitraum sind sie genehmigt?
11. Wie viele entsprechende Genehmigungen wurden insoweit für wie viele Gruppen im laufenden Jahr und in den beiden vergangenen Jahren erteilt?
12. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
13. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
14. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
15. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie gestaltet sie sich speziell bei Gruppen, die auch Kinder unter einem Alter von zwei Jahren aufgenommen haben?
16. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr nach § 2 Absatz 3 der Landesverordnung (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele dieser Gruppen existieren? In welchem Umfang und inwieweit wurde die Personalbesetzung gemäß Vorgabe der Landesverordnung erhöht?
17. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr nach § 2 Absatz 3 der Landesverordnung (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele dieser Gruppen existieren? In welchem Umfang und inwieweit wurde die Personalbesetzung gemäß Vorgabe der Landesverordnung erhöht?
18. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
19. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
20. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
21. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen ab drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
22. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
23. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?

24. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr (Differenzierung nach Teilzeit- und Vollzeitgruppen und insgesamt)?
25. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
26. Bei wie vielen Gruppen der rheinland-pfälzischen Kindergärten sind aktuell die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zum Einsatz zusätzlichen Erziehungspersonals mit Zustimmung des Jugendamts erfüllt, weil
- die Öffnungszeit u. a. zur ganztägigen Betreuung von Kindern mehr als sieben Stunden täglich beträgt,
  - Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht,
  - die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
  - bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
  - zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden soll,
  - zur Vermittlung der französischen Sprache in Kindergärten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll?
- Bei vielen Gruppen sind die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zur Vereinbarung eines einrichtungsbezogenen Personalschlüssels wegen gleichzeitigen Vorliegens mehrerer Voraussetzungen, bei wie vielen zur Personalanpassung wegen schwachen Nachmittagsbesuchs erfüllt?
27. Bei wie vielen Gruppen und inwieweit wurden die entsprechenden Möglichkeiten nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung umgesetzt? Aus welchen Gründen erfolgte die Umsetzung bei wie vielen Gruppen nicht?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 17. Januar 2008 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz sind ein erklärter politischer Schwerpunkt der Landesregierung. Mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ setzt sie seit 2005 schrittweise ein Gesamtkonzept um, das den erforderlichen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren ebenso voranbringt wie die stärkere Profilierung der Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen.

Der Gleichklang von quantitativem Ausbau und qualitativer Verbesserung ist das Ziel der Landesregierung, wenn sie im Rahmen ihres bundesweit beachteten und andernorts teilweise kopierten Programms u. a.:

- den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige ab 2010 einführt,
- den Personalschlüssel der für die Betreuung von Zweijährigen geöffneten Kindergartengruppen um bis zu einer halben Stelle anhebt,
- Kirchen und Kommunen bei der Finanzierung der Personalkosten von Kindertageseinrichtungen in noch höherem Maße als bisher unterstützt,
- auf Grundlage eines umfassenden Curriculums Landesmittel für die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt,
- in der Fortbildung einen Schwerpunkt bei den neuen Anforderungen setzt, welche die Betreuung jüngerer Kinder mit sich bringt, oder
- flächendeckend zusätzliches Personal in Kindertagesstätten für die Durchführung besonderer Sprachfördermaßnahmen im Jahr vor der Einschulung finanziert.

Die Landesregierung schafft gesetzliche und finanzielle Voraussetzungen dafür, dass der aktuell rasante quantitative Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige (Verdopplung der Angebote in den beiden vergangenen Jahren) nicht zulasten der Betreuungsqualität und Personalausstattung der Einrichtungen geht.

Das Bekenntnis der Landesregierung zu den geltenden Standards für Gruppengrößen und Personalbesetzung ist ein Fixpunkt ihrer Kindertagesstättenpolitik: In den immer wieder auftauchenden Diskussionen über kommunale Standards hat sie Forderungen zurückgewiesen, zusätzliche Abweichungen von Gruppengrößen oder Personalschlüssel mit dem Ziel der finanziellen Entlastung in den Kindertagesstätten zuzulassen (so das Votum der CDU-Fraktion in der Enquetekommission Kommunen 2005, Landtagsdrucksache 14/4600). Vielmehr sorgt „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ dafür, dass die bewährten Standards auch in einer Landschaft mit vermehrten altersgemischten Angeboten Anwendung finden.

Die hiermit vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU verdeutlicht diese Position der Landesregierung mit aktuellen Zahlen und bestätigt damit das hohe qualitative Niveau rheinland-pfälzischer Kindertagesstättenpolitik in Bezug auf die Umsetzung von Personalstandards in den Kindergartengruppen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. *Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25?*
2. *Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen im Zusammenhang mit der Aufnahme reduziert?*
3. *Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen gemäß § 2 Absatz 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen gemäß Vorgabe der Landesverordnung reduziert?*
4. *Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (im Alter von unter zwei Jahren und insgesamt) gemäß § 2 Absatz 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen gemäß Vorgabe der Landesverordnung reduziert?*
5. *Wie viele Kindergartengruppen existieren insgesamt?*
6. *Wie viele davon sind altersgemischt, wie viele davon betreuen auch Kinder unter zwei Jahren?*
7. *Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen existieren insgesamt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25?*

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Sie ist Ergebnis einer Sonderauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder) durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, die zur Beantwortung dieser Großen Anfrage erstellt wurde. Datengrundlage sind die Meldungen der 2 349 Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 15. März 2007.

In dieser bundeseinheitlich konzipierten Erhebung werden die Gruppen in Kindertageseinrichtungen nicht nach den gleichen Typen unterschieden und erfasst, wie sie im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättenrecht definiert sind, in den Betriebserlaubnissen stehen und wie sie der Gliederung der Fragen in der Großen Anfrage zugrunde gelegt wurden.

Vielmehr erhebt die amtliche Statistik für jede einzelne Gruppe in Kindertageseinrichtungen getrennt das Alter und den Betreuungsumfang jedes hier betreuten Kindes zum 15. März 2007. Anhand dieser Ist-Belegung lassen sich einzelne Gruppentypen voneinander unterscheiden; diese sind aber nicht immer gleichzusetzen mit Gruppentypen im Sinne der Betriebserlaubnis: Beispielsweise lässt sich nicht erkennen, ob es sich bei einer Gruppe mit sechs Zweijährigen um eine Geöffnete Kindergartengruppe (15 bis 25 Kinder bei Personalaufstockung um eine halbe Stelle) oder um eine Kleine Altersmischung (15 Kinder mit bis zu sieben unter Dreijährigen bei unverändertem Personalschlüssel von 1,75) handelt. Auch macht die Aufnahme von Kindern kurz vor dem dritten Geburtstag im Rahmen von Eingewöhnungskonzepten eine Kindergartengruppe noch nicht zur altersgemischten Gruppe im Sinne der Landesverordnung, weshalb diese sog. „Viertel-vor-Drei-Kinder“ für die Auswertung wie Dreijährige behandelt wurden.

Eine weitere Unschärfe ergibt sich, weil die in der Betriebserlaubnis vorgegebene Gruppenstruktur nur als Ausgangspunkt für die Personalbemessung und die Einrichtungsgröße dient und in der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Trägerautonomie und -konzeption andere Gruppen, z. B. Nestgruppen für Kleinkinder oder Ganztagsgruppen, gebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass eine nicht bezifferbare Anzahl von Einrichtungen sich in ihrer Meldung an diesen pädagogischen Gruppen und nicht an der Einteilung der Betriebserlaubnis orientiert hat. Auch das ist bei einer Gleichsetzung der Abfrageergebnisse mit den Gruppentypen der Landesverordnung und einer Interpretation der Unterschiede zwischen den Gruppentypen zu beachten.

Bei einer Interpretation der Daten ist ferner zu berücksichtigen, dass die neue Kindertagesstättenstatistik zum ersten Mal in dieser Differenziertheit ausgewertet wird. Insofern liegen keine Erfahrungswerte vor, wie sich Erfassungs- und Meldefehler seitens der Einrichtungen auf die Gesamtergebnisse auswirken.

**Tabelle zu den Fragen 1 bis 7:**

Frage	Gruppentyp (wird besucht von)	Gruppen insgesamt			Gruppen nach Teilzeit-/Ganztagsbetreuung mit bis zu zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung			Gruppen nach Größe Anzahl der Gruppen mit						
		Anzahl dieser Gruppen	Kinder in diesen Gruppen	Durch- schnitt/ Kinder/ Gruppe	Anzahl dieser Gruppen	Kinder in diesen Gruppen	Durch- schnitt/ Kinder/ Gruppe	bis 15 Kin- dern	16 bis 20 Kin- dern	21 bis 25 Kin- dern	über 25 Kin- dern			
(1)	nur Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen	3 681	78 995	21,5	3 470	74 207	21,4	211	4 788	22,7	365	823	2 286	207
(2)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus höchstens zwei Kinder anderen Alters (d. h. unter drei Jahren oder Schulkind)	1 425	30 407	21,3	1 357	28 876	21,3	68	1 531	22,5	86	425	853	61
(3)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus mindestens drei Kinder anderen Alters (d. h. unter drei Jahren oder Schulkind)	1 019	19 105	18,7	906	16 955	18,7	113	2 150	19,0	306	283	390	40
(4) &	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus Kinder unter zwei Jahren	489	7 461	15,3	422	6 322	15,0	67	1 139	17,0	297	94	88	10
(6)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus Kinder unter drei Jahren	2 064	40 533	19,6	1 908	37 435	19,6	156	3 098	19,9	438	567	980	79
(5) & (7)	alle Gruppen, sofern sie nicht ausschließlich von Kindern unter drei Jahren oder von Schulkindern besucht werden	6 125	128 507	21,0	5 733	120 038	20,9	392	8 469	21,6	757	1 531	3 529	308

Daten: Sonderauswertung der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag 15. März 2007) durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz.

8. Bei wie vielen Kindergartengruppen wird der in § 2 Absatz 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vorgesehene Höchstwert von 25 Kindern erreicht? Bei wie vielen Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen (Ganztagsgruppen) wird der in § 2 Absatz 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vorgesehene Höchstwert von 22 Kindern erreicht?
9. Bei wie vielen Gruppen wird der vorgegebene Höchstwert von 25 Kindern überschritten? Bei wie vielen Gruppen wird der bei einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen vorgegebene Wert von 22 Kindern überschritten?

Anzahl der Gruppen	Kindergartengruppen (d. h. Gruppen, welche nicht ausschließlich von Kindern unter drei Jahren oder ausschließlich von Schulkindern besucht werden)	
	mit bis zu zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung (Höchstwert 25 Kinder/Gruppe)	mit mehr als zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung (Höchstwert 22 Kinder/Gruppe)
insgesamt	5 733	392
Gruppen mit genau der maximal zulässigen Zahl von Kindern (25 bzw. 22)	1 072	42
Gruppen mit mehr als der maximal zulässigen Zahl von Kindern	275	193

Daten: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes. Diese Zahlen sind nicht in allen Fällen gleichzusetzen mit genehmigungspflichtigen Überbelegungen der Einrichtung, weil eine interne Umverteilung von Gruppen/Einrichtungen stattfinden kann, vgl. Erläuterung zu den Fragen 1 bis 7.

10. Wie lange dauern diese Überschreitungen bereits an, für welchen Zeitraum sind sie genehmigt?

Überbelegungen im Kindergarten fallen hauptsächlich gegen Ende des Kindergartenjahres an und werden zu Beginn des darauf folgenden Kindergartenjahres durch den Weggang des letzten Jahrgangs in die Schule ausgeglichen. Vom Landesjugendamt wird die Genehmigung für eine Überbelegung als Ausnahme und nach Prüfung von Alternativen bis zum Ende des Kindergartenjahres (bzw. zum Beginn des Schuljahres) befristet erteilt; in der Regel sind die Laufzeiten entsprechend kurz.

Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde dort, wo eine Genehmigung des Landesjugendamtes vorlag, die vorgegebene maximale Gruppengröße in den Einrichtungen im Schnitt um 1,03 Kinder je Gruppe überschritten.

Die Gültigkeitsdauer der Überbelegungserlaubnisse stellte sich wie folgt dar:

	Genehmigung von Überbelegungen in Kindertageseinrichtungen durch das Landesjugendamt						
	nach Dauer der Genehmigung (in Monaten)						Summe
	unter 1	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 6	7 bis 9	über 9	
Einrichtungen mit Genehmigung von Überbelegung	6	83	93	66	29	39	316

Daten: Betriebserlaubnisdatenbank des Landesjugendamtes.

Wenn aus der Erfahrung der letzten Jahre deutlich wird, dass eine Einrichtung auch in absehbarer Zukunft nicht mit den vorhandenen Plätzen auskommt, muss gemeinsam mit dem Träger und dem Jugendamt geprüft werden, ob der Bedarf in einer anderen Einrichtung abgedeckt werden kann oder ob durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe Abhilfe geschaffen werden kann (vgl. § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Wenn der Überhang so gering ist, dass die Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe nicht vertretbar ist, strebt das Landesjugendamt an, dass es für die Dauer der Überbelegung zu einer adäquaten Erhöhung des Personalschlüssels kommt. Dies war in 37 der 316 Einrichtungen der Fall, für die im Kindergartenjahr 2006/2007 eine Überbelegung genehmigt wurde.

11. *Wie viele entsprechende Genehmigungen wurden insoweit für wie viele Gruppen im laufenden Jahr und in den beiden vergangenen Jahren erteilt?*

Kindergartenjahr	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Einrichtungen mit genehmigter Überbelegung **)	559	386	405	316	(145) *)
Genehmigte Überbelegungen (Plätze)	1 699	1 103	1 147	797	(397) *)

\*) Die Zahl der aktuell, d. h. im Januar 2008, für das laufende Kindergartenjahr genehmigten Überbelegungen ist nur eingeschränkt mit den Vorjahressummen vergleichbar, da die Zahl der Genehmigungen gegen Ende des Kindergartenjahres anwächst.

\*\*\*) Die Genehmigung für Überbelegungen wird bezogen auf eine Einrichtung und nicht auf einzelne Gruppen erteilt.

Daten: Betriebslaubnisdatenbank des Landesjugendamtes.

12. *Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*
13. *Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*
14. *Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*
15. *Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie gestaltet sie sich speziell bei Gruppen, die auch Kinder unter einem Alter von zwei Jahren aufgenommen haben?*
16. *Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr nach § 2 Absatz 3 der Landesverordnung (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele dieser Gruppen existieren? In welchem Umfang und inwieweit wurde die Personalbesetzung gemäß Vorgabe der Landesverordnung erhöht?*
17. *Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr nach § 2 Absatz 3 der Landesverordnung (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele dieser Gruppen existieren? In welchem Umfang und inwieweit wurde die Personalbesetzung gemäß Vorgabe der Landesverordnung erhöht?*
18. *Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*

Die Beantwortung der Fragen 12 bis 18 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Sie ist Ergebnis einer Sonderauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder) durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, die zur Beantwortung dieser Großen Anfrage erstellt wurde. Datengrundlage sind die Meldungen der 2 349 Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 15. März 2007. Auf die Anmerkungen zur Datengrundlage bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 7 wird verwiesen.

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen wird in der amtlichen Statistik vollständig erfasst, wobei einerseits alle am Stichtag auf Grundlage eines haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnisses in der Einrichtung tätigen Personen (einschließlich zeitlich befristeter Arbeitsverhältnisse oder mindestens drei Monate dauernder Honorarverträge) erfasst, andererseits ehrenamtlich in der Einrichtung tätige Personen sowie Personen in Elternzeit, der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke nicht gemeldet werden.

Bei der Erfassung werden Gruppenleitungen und Zweit- bzw. Ergänzungskräfte unmittelbar einer einzelnen Gruppe zugeordnet; gruppenübergreifend eingesetztes Personal, freigestellte Einrichtungsleitungen und „Personal zur Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII“ wird nur auf Einrichtungsebene erfasst, lässt sich aber anteilig den Gruppen der Einrichtung zuordnen. Ausgewiesen werden in der Tabelle sowohl die Zahlen ausschließlich mit Gruppenleitung, Zweit- und Ergänzungskraft als auch die Zahlen einschließlich des nur auf Einrichtungsebene erfassten Personals.

Für die Zusammenfassung und Vergleichbarkeit mussten die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldeten wöchentlichen Arbeitszeiten auf Grundlage der im kommunalen Tarifvertrag geltenden Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden.

Bezüglich der Fragen zu den Geöffneten Kindergartengruppen (Frage 16 und 17), „in welchem Umfang und inwieweit [...] die Personalbesetzung gemäß den Vorgaben der Landesverordnung erhöht [wurde]“, ist zu beachten, dass die gegebene statistische Datengrundlage keine Unterscheidung zwischen der Angebotsform der „Geöffneten Kindergartengruppen“ (mit Personalerhöhung), der „Altersmischung“ (mit Reduktion der Gruppengröße) oder Formen der pädagogischen Umsetzung (z. B. Nestgruppen) zulässt (vgl. Ausführungen zu den Fragen 1 bis 7).



Tabelle zu den Fragen 12 bis 18:										
Frage	Gruppentyp (wird besucht von)	TZ/ GZ *)	Anzahl Gruppen	Erziehungspersonal in diesen Gruppen (à Vollzeittäquivalente)				Erziehungskräfte pro Gruppe		
				nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzungs- kraft	auf Einrich- tungsebene erfasst	insgesamt (gerundet)	nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzungs- kraft	insgesamt	insgesamt	
(12)	nur Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen	TZ	3 470	7 006,2	960,8	7 966,9	2,0	2,3	2,3	
		GZ	211	476,1	69,6	545,7	2,3	2,6		
		<b>insg.</b>	<b>3 681</b>	<b>7 482,3</b>	<b>1 030,3</b>	<b>8 512,6</b>	<b>2,0</b>	<b>2,3</b>		
(13)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus höchstens zwei Kinder anderen Alters (d. h. unter drei Jahren oder Schulkind)	TZ	1 357	2 710,5	275,3	2 985,8	2,0	2,2	2,2	
		GZ	68	163,4	18,5	181,8	2,4	2,7		
		<b>insg.</b>	<b>1 425</b>	<b>2 873,9</b>	<b>293,8</b>	<b>3 167,7</b>	<b>2,0</b>	<b>2,2</b>		
(14)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus mindestens drei Kinder anderen Alters (d. h. unter drei Jahren oder Schulkind)	TZ	906	1 978,8	238,6	2 217,5	2,2	2,4	2,4	
		GZ	113	300,1	40,9	340,9	2,7	3,0		
		<b>insg.</b>	<b>1 019</b>	<b>2 278,9</b>	<b>279,5</b>	<b>2 558,4</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>		
(15)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus Kinder unter drei Jahren	TZ	1 908	3 960,4	384,7	4 345,1	2,1	2,3	2,3	
		GZ	156	408,9	53,3	462,2	2,6	3,0		
		<b>insg.</b>	<b>2 064</b>	<b>4 369,3</b>	<b>438,0</b>	<b>4 807,2</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>		
(16)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus Kinder unter zwei Jahren	TZ	422	931,1	98,5	1 029,6	2,2	2,4	2,4	
		GZ	67	185,5	28,1	213,7	2,8	3,2		
		<b>insg.</b>	<b>489</b>	<b>1 116,6</b>	<b>126,7</b>	<b>1 243,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,5</b>		
(16)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus drei oder vier Kinder zwischen vollendetem zweiten und dritten Lebensjahr	TZ	271	589,0	50,2	639,2	2,2	2,4	2,4	
		GZ	23	59,0	7,7	66,7	2,6	2,9		
		<b>insg.</b>	<b>294</b>	<b>648,0</b>	<b>57,9</b>	<b>705,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>		

Frage	Gruppentyp (wird besucht von)	TZ/ GZ *)	Anzahl Gruppen	Erziehungspersonal in diesen Gruppen (à Vollzeitäquivalente)			Erziehungskräfte pro Gruppe	
				nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzungskraft	auf Einrichtungs- ebene erfasst	insgesamt (gerundet)	nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzungskraft	insgesamt
(17)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus fünf oder sechs Kinder zwischen vollendetem zweiten und dritten Lebensjahr	TZ GZ	81 10	176,2 25,6	17,6 3,5	193,8 29,1	2,2 2,6	2,4 2,9
		<b>insg.</b>	<b>91</b>	<b>201,8</b>	<b>21,1</b>	<b>222,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>
(18)	alle Gruppen, sofern sie nicht ausschließlich von Kindern unter drei Jahren oder von Schulkindern besucht werden	TZ GZ	5 733 392	11 695,5 939,5	1 474,8 128,9	13 170,3 1 068,4	2,0 2,4	2,3 2,7
		<b>insg.</b>	<b>6 125</b>	<b>12 635,1</b>	<b>1 603,6</b>	<b>14 238,7</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>

Daten: Sonderauswertung der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag 15. März 2007) durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz.

\*) In der Spalte „TZ/GZ“ wird markiert, ob die Werte für Gruppen mit bis zu zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung (TZ), für Gruppen mit mehr als zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung (GZ) oder die Gruppen insgesamt ausgewiesen werden.

19. *Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*
20. *Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*
21. *Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen ab drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*
22. *Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*
23. *Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr (Differenzierung nach Teilzeit- und Vollzeitgruppen und insgesamt)?*
24. *Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr (Differenzierung nach Teilzeit- und Vollzeitgruppen und insgesamt)?*
25. *Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?*

Die Beantwortung der Fragen 19 bis 25 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Sie ist Ergebnis einer Sonderauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder) durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, die zur Beantwortung dieser Großen Anfrage erstellt wurde. Datengrundlage sind die Meldungen der 2 349 Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 15. März 2007. Auf die Anmerkungen zur Datengrundlage bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 7 und 12 bis 18 wird verwiesen.

Die ausgewiesene Betreuungsrelation berücksichtigt neben der oben vorgenommenen Umrechnung der Arbeitszeiten des Erziehungspersonals in Vollzeitäquivalente auch eine Umrechnung der statistisch erfassten Anwesenheitszeiten der Kinder in „Ganztagsäquivalente“. Die amtliche Statistik erfasst die vereinbarte tägliche Betreuungszeit für jedes Kind. Die Kategorie „bis zu fünf Stunden“ wurde gleich fünf Stunden gesetzt, die Kategorie „mehr als fünf bis zu sieben Stunden“ gleich sieben Stunden und die Kategorie „mehr als sieben Stunden“ gleich acht Stunden. So wird es möglich, Verzerrungen durch unterschiedliche Anwesenheitszeiten der Kinder zu korrigieren und der Zahl der Erzieherinnen die Zahl der Kinder in einer vergleichbaren Größenordnung gegenüberzustellen. Hierzu teilt man die Summe der täglichen Anwesenheitszeiten der Kinder durch 8, um Ganztagsäquivalente für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen zu berechnen.

Tabelle zu den Fragen 19 bis 25:

Frage	Gruppentyp (wird besucht von)	TZ/ GZ *)	Anzahl Gruppen	Kinder in diesen Gruppen (Ganztags- äquivalente)**)	Erziehungspersonal in diesen Gruppen (à Vollzeitäquivalente)		Betreuungsrelation (Kinder/Erzieherin)	
					nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzungs- kraft	insgesamt	nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzungs- kraft	insgesamt
(19)	nur Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen	TZ	3 470	64 711,5	7 006,2	7 966,9	9,2	8,1
		GZ	211	4 642,4	476,1	545,7	9,8	8,5
		<b>insg.</b>	<b>3 681</b>	<b>69 353,9</b>	<b>7 482,3</b>	<b>8 512,6</b>	<b>9,3</b>	<b>8,1</b>
(20)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus höchstens zwei Kinder anderen Alters (d. h. unter drei Jahren oder Schulkind)	TZ	1 357	25 049,5	2 710,5	2 985,8	9,2	8,4
		GZ	68	1 474,0	163,4	181,8	9,0	8,1
		<b>insg.</b>	<b>1 425</b>	<b>26 523,5</b>	<b>2 873,9</b>	<b>3 167,7</b>	<b>9,2</b>	<b>8,4</b>
(21)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus mindestens drei Kinder anderen Alters (d. h. unter drei Jahren oder Schulkind)	TZ	906	14 684,1	1 978,8	2 217,5	7,4	6,6
		GZ	113	2 089,9	300,1	340,9	7,0	6,1
		<b>insg.</b>	<b>1 019</b>	<b>16 774,0</b>	<b>2 278,9</b>	<b>2 558,4</b>	<b>7,4</b>	<b>6,6</b>
(22)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus Kinder unter drei Jahren	TZ	1 908	32 515,4	3 960,4	4 345,1	8,2	7,5
		GZ	156	3 011,1	408,9	462,2	7,4	6,5
		<b>insg.</b>	<b>2 064</b>	<b>35 526,5</b>	<b>4 369,3</b>	<b>4 807,2</b>	<b>8,1</b>	<b>7,4</b>
(23)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus Kinder unter zwei Jahren	TZ	422	5 587,5	931,1	1 029,6	6,0	5,4
		GZ	67	1 120,0	185,5	213,7	6,0	5,2
		<b>insg.</b>	<b>489</b>	<b>6 707,5</b>	<b>1 116,6</b>	<b>1 243,3</b>	<b>6,0</b>	<b>5,4</b>
(23)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus drei oder vier Kinder zwischen vollendetem zweiten und dritten Lebensjahr	TZ	271	4 759,9	589,0	639,2	8,1	7,4
		GZ	23	486,4	59,0	66,7	8,2	7,3
		<b>insg.</b>	<b>294</b>	<b>5 246,3</b>	<b>648,0</b>	<b>705,9</b>	<b>8,1</b>	<b>7,4</b>

Frage	Gruppentyp (wird besucht von)	TZ/ GZ *)	Anzahl Gruppen	Kinder in diesen Gruppen (Ganztags- äquivalente)**)	Erziehungspersonal in diesen Gruppen (à Vollzeitäquivalente)		Betreuerrelation (Kinder/Erzieherin)	
					nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzung- kraft	insgesamt	nur Gruppen- leitung, Zweit-/ Ergänzung- kraft	insgesamt
(24)	Kindern ab drei Jahren, die nicht die Schule besuchen, plus fünf oder sechs Kinder zwischen vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr	TZ GZ	81 10	1 367,0 196,3	176,2 25,6	193,8 29,1	7,8 7,7	7,1 6,8
		<b>insg.</b>	<b>91</b>	<b>1 563,3</b>	<b>201,8</b>	<b>222,9</b>	<b>7,7</b>	<b>7,0</b>
(25)	alle Gruppen, sofern sie nicht ausschließlich von Kindern unter drei Jahren oder von Schulkindern besucht werden	TZ GZ	5 733 392	104 445,1 8 206,3	11 695,5 939,5	13 170,3 1 068,4	8,9 8,7	7,9 7,7
		<b>insg.</b>	<b>6 125</b>	<b>112 651,4</b>	<b>12 635,1</b>	<b>14 238,7</b>	<b>8,9</b>	<b>7,9</b>

Daten: Sonderauswertung der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag 15. März 2007) durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz.

\*) In der Spalte „TZ/GZ“ wird markiert, ob die Werte für Gruppen mit bis zu zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung (TZ), für Gruppen mit mehr als zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung (GZ) oder die Gruppen insgesamt ausgewiesen werden.

\*\*\*) Ganztagsäquivalent = Summe der täglichen Betreuungszeiten geteilt durch acht Stunden.

26. Bei wie vielen Gruppen der rheinland-pfälzischen Kindergärten sind aktuell die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zum Einsatz zusätzlichen Erziehungspersonals mit Zustimmung des Jugendamts erfüllt, weil
- die Öffnungszeiten u. a. zur ganztägigen Betreuung von Kindern mehr als sieben Stunden täglich beträgt,
  - Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht,
  - die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
  - bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
  - zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden soll,
  - zur Vermittlung der französischen Sprache in Kindergärten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll?

Bei vielen Gruppen sind die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zur Vereinbarung eines einrichtungsbezogenen Personalschlüssels wegen gleichzeitigen Vorliegens mehrerer Voraussetzungen, bei wie vielen zur Personalanpassung wegen schwachen Nachmittagsbesuchs erfüllt?

Nach der Systematik des Kinder- und Jugendhilferechtes liegt die Zuständigkeit für Entscheidung über Mehrpersonal gemäß § 2 Abs. 5 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes bei den örtlich zuständigen Jugendämtern. Die Beantwortung der Fragen 26 und 27 beruht auf einer Umfrage bei allen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zur Beantwortung dieser Großen Anfrage. Von den 41 zuständigen Jugendämtern haben insgesamt 35 geantwortet. Damit liegt eine Antwort für 1 978 von 2 336 Einrichtungen landesweit vor; diese Einrichtungen betreiben 5 727 Gruppen.

Die Beantwortung erfolgte für jede Einrichtung, da auch die Bewilligung von Mehrpersonal auf Einrichtungsebene erfolgt. Zur Information ist in den folgenden Übersichten auch die Zahl der Gruppen in den Einrichtungen ausgewiesen, bei denen die Voraussetzungen zutreffen; diese ist nicht in jedem Fall identisch mit der Zahl der Gruppen, in denen die Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen für die Bewilligung von Mehrpersonal liegen nach Aussage des Jugendamtes vor, weil . . .	in dieser Zahl von Einrichtungen	mit so vielen Gruppen
a) die Öffnungszeiten u. a. zur ganztägigen Betreuung von Kindern mehr als sieben Stunden täglich beträgt,	963	3 248
b) Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht,	437	1 490
c) die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,	602	2 273
d) bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,	220	787
e) zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden soll,	132	504
f) zur Vermittlung der französischen Sprache in Kindergärten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll.	130	413
Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zur Vereinbarung eines einrichtungsbezogenen Personalschlüssels wegen gleichzeitigen Vorliegens mehrerer Voraussetzungen.	802	2 891
Voraussetzungen zur Personalanpassung wegen schwachen Nachmittagsbesuchs sind erfüllt.	160	435

27. Bei wie vielen Gruppen und inwieweit wurden die entsprechenden Möglichkeiten nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung umgesetzt? Aus welchen Gründen erfolgte die Umsetzung bei wie vielen Gruppen nicht?

Nach Auskunft der Jugendämter sind die Möglichkeiten nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung in allen außer den nachstehenden Einrichtungen umgesetzt.

Voraussetzungen für die Bewilligung von Mehrpersonal aus dem genannten Grund liegen vor; die entsprechenden Möglichkeiten der LVO sind <u>nicht</u> umgesetzt, obwohl	in dieser Zahl von Einrichtungen	mit so vielen Gruppen
a) die Öffnungszeit u. a. zur ganztägigen Betreuung von Kindern mehr als sieben Stunden täglich beträgt,	103	311
b) Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht,	6	13
c) die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,	15	49
d) bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,	6	15
e) zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden soll,	3	18
f) zur Vermittlung der französischen Sprache in Kindergärten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll.	36	119
Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zur Vereinbarung eines einrichtungsbezogenen Personalschlüssels wegen gleichzeitigen Vorliegens mehrerer Voraussetzungen.	44	146
Voraussetzungen zur Personalanpassung wegen schwachen Nachmittagsbesuchs sind erfüllt.	7	22

Die von den Jugendämtern genannten Gründe für die Nichtumsetzung der Möglichkeiten der Landesverordnung in den betroffenen 117 Einrichtungen lassen sich wie folgt einteilen:

Begründung des Jugendamtes für die Nichtumsetzung der Möglichkeiten der Landesverordnung	Einrichtungen	Gruppen in diesen Einrichtungen
Keine Antragstellung durch den Träger	45	111
Verlängerten Öffnungszeiten durch § 2 Abs. 4 Satz 4 LVO Rechnung getragen	27	86
Nach Auffassung des Jugendamtes ist der Regelpersonalschlüssel ausreichend	12	34
Keine geeignete Bewerbung Französischfachkraft/Stelle vakant	10	44
Geringe Auslastung der Einrichtung	11	34
Regelpersonalschlüssel einvernehmlich vereinbart	9	23
Mehrbedarf wird durch die Reduzierung des Personalbedarfs wegen schwachem Nachmittagsbesuch aufgewogen	3	8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>117</b>	<b>340</b>

Doris Ahnen  
Staatsministerin